

# Tarifblatt / Anmeldung Spielgruppe LANGNAU

Schuljahr 2024/25 (ab \_\_\_\_\_ bis 31. Juli 2025)

## Familienanschrift / Rechnungsempfänger

Vorname, Name	
Strasse, PLZ Ort	
Telefon, Email	

## Kinder

Vorname/Name	Geb.Datum:	
Vorname/Name	Geb.Datum:	

Sorgeberechtigte:     beide Elternteile     nur Mutter     nur Vater     gesetzl. Vormund:

Anmeldung 1. Kind	Montag Vormittag	Montag Nachmittag	Donnerstag Vormittag	Freitag Vormittag
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmeldung 2. Kind	Montag Vormittag	Montag Nachmittag	Donnerstag Vormittag	Freitag Vormittag
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Tarife\* für 1. Kind

1. Vormittag: Fr. 130.- / 2. Vormittag: Fr. 120.- / 3. Vormittag: Fr. 110.-    Montagnachmittag: 120.-  
 \*inkl. Zwischenverpflegung und Material; pro Monat (x12)

### Tarife für 2. Kind

Eltern, die mehrere Kinder im Vorschulbereich anmelden, bezahlen für das erste Kind den vollen Betrag, für jedes weitere Kind je die Hälfte des Normalsatzes.

### Tarife für Kinder mit Geschwistern im obligatorischen Kindergarten/Schulbereich

Eltern, die einen Familienbeitrag für ältere Geschwister in Kindergarten/Schule zahlen, bezahlen für ihr Kind in der Spielgruppe die Hälfte des Normalsatzes.

Dem Tarifblatt muss ein Anmeldeformular pro Kind beigelegt werden.

Hiermit melden wir unser/e Kind/er, gemäss rückseitigem Reglement verbindlich an:

Datum: \_\_\_\_\_    Unterschrift Sorgeberechtigte:r: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_    Unterschrift Spielgruppenleitung: \_\_\_\_\_

## **Reglement für die Spielgruppe der Rudolf Steiner Schule in Langnau**

### **Anmeldeberechtigte / Aufnahmeverfahren**

Die Spielgruppe der Rudolf Steiner Schule in Langnau betreut Kinder im Alter von 3 (in Absprache mit der Spielgruppenleitung im Einzelfall auch früher) bis 4 Jahren oder bis zur obligatorischen Kindergartenpflicht. Die Spielgruppenleiterin informiert die Eltern über das Aufnahmeverfahren. Sie klärt ab, ob das Kind in die Spielgruppe aufgenommen werden kann (pädagogisches Aufnahmeverfahren). Die Eltern füllen hierzu einen Aufnahmebogen aus.

### **Anmeldung / Vertrag**

Die Anmeldung erfolgt über das Tarifblatt und den Aufnahmebogen. Wurde beides von Eltern und Spielgruppenleitung unterzeichnet, ist der Vertrag gemäss diesem Reglement bis Ende Schuljahr gültig. Sind alle Betreuungsplätze belegt, wird eine Warteliste geführt. **Die Schule behält sich vor, bei zu geringer Modulbelegung einzelne Betreuungseinheiten zu streichen.**

### **Öffnungszeiten**

Die Spielgruppe ist während der Schulzeit zu den angegebenen Modulzeiten geöffnet. Schliessungen an Feiertagen, vor den Ferien, etc. orientieren sich an der Ferienordnung der Schule (siehe Webseite). Ausfälle aufgrund von Weiterbildungen, Krankheit u.ä. werden frühestmöglich per E-Mail kommuniziert.

### **Krankheit / Abwesenheit**

Abwesenheiten müssen frühestmöglich bei der Spielgruppenleitung gemeldet werden. Kranke Kinder können die Spielgruppe nicht besuchen.

Dauert die Krankheit eines Kindes länger, wird nach Vorlegen eines Arztzeugnisses ein reduzierter Satz für den Erhalt des Spielgruppenplatzes verrechnet.

### **Kündigung**

Für neue Kinder gewährt die Spielgruppe eine kündigungsfreie Testphase von 4 besuchten Moduleinheiten. Danach gilt die reguläre Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Eingang einer schriftlichen Kündigung (per E-Mail möglich) bei der Finanzverwaltung. Eine Reduzierung der einzelnen Module kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Monatsende erfolgen. Muss aus pädagogischer Einschätzung der Spielgruppenleitung ein Kind die Gruppe verlassen, entfällt die Kündigungsfrist.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Eltern und die Spielgruppenleitung sind bei besonderen Vorkommnissen zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit verpflichtet. Die Betreuungspersonen der Spielgruppe unterstehen der Schweigepflicht. Die Spielgruppenleitung ist zum Austausch mit der pädagogischen Leitung der Schule berechtigt.

Die Spielgruppenleitung muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer unbekannt Person wird das Kind nicht übergeben.

### **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

### **Zahlungsschwierigkeiten**

Müssen schnellstmöglich der Finanzverwaltung gemeldet werden.

---

#### **Schule in Langnau**

Schlossstrasse 6, 3550 Langnau  
T 034 402 12 80  
[rsslangnau@steinerschule-bern.ch](mailto:rsslangnau@steinerschule-bern.ch)

#### **Finanzverwaltung**

Ittigenstrasse 31, 3063 Ittigen  
T 031 924 00 20  
[finanzen@steinerschule-bern.ch](mailto:finanzen@steinerschule-bern.ch)

# Gesundheitsblatt

(wird vertraulich behandelt)

Name des Kindes

Gesundheitseinschränkung

Medikamente

Allergien

Sonstige Bemerkungen

## Ärzte

Kinderarzt

Zahnarzt

## Kontaktpersonen (zwei zusätzliche Adressen mit Name, Adresse, Telefonnummer)

1. Adresse

2. Adresse

Datum, Unterschrift  
des/der  
Erziehungsberechtigten

